



Konkurse - Faillites - Fallimenti

SZ

1. Schuldnerin: **Lavacon AG**, Wilenstrasse 4, 8832 Wilen b. Wollerau
2. Auflagefrist Kollokationsplan:
20 Tage nach erfolgter Publikation
3. Anfechtungsfrist Inventar:
10 Tage nach erfolgter Publikation
4. **Bemerkungen:** Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen seit Bekanntgabe der Auflegung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 2. März 2018 durch Klageschrift (im Doppel) beim Einzelrichter des Bezirksgerichtes Höfe, Roosstrasse 3, 8832 Wollerau, anzuheben. Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Kollokationsplan rechtskräftig.
Innert 10 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt sind beim Konkursamt Höfe schriftlich einzureichen:
Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260 SchKG zur Bestreitung
-der von der Konkursverwaltung anerkannten Eigentumsansprachen,
-der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentlichem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung verzichtet.

Konkursamt Höfe
8832 Wollerau

04081751

